

Aarau, 8. Juni 2022

## Mitteilungen des Kirchenrates

### Personelles

#### Verwaltung

Marianna Donatiello arbeitet seit dem 1. März 2022 mit einem Pensum von 80 Stellenprozent als Office Managerin im Generalsekretariat.

Monika Frei, Sekretariatsleitung Generalsekretariat, wurde per 30. April 2022 pensioniert. Die Aufgaben werden künftig auf zwei Sachbearbeiterinnen Administration und Empfang mit je einem zusätzlichen Schwerpunktgebiet verteilt. Chantal Müller-Wyder hat ihre Stelle mit dem Schwerpunkt «Kommunikation» am 1. April 2022 mit 30 resp. mit 70 Stellenprozent ab 1. Juni 2022 angetreten, die Landeskirche jedoch während der Probezeit per 3. Juni 2022 wieder verlassen. Monika Torrecilla-Arnet ist seit dem 1. Juni 2022 mit einem Pensum von 60 Stellenprozent mit dem Schwerpunkt «Anderssprachige Missionen» für die Landeskirche tätig.

Jeannette Häslar Daffré hat am 2. Juni 2022 ihre Funktion als Kommunikationsbeauftragte der Landeskirche mit 80 Stellenprozent angetreten.

Ursula Maurer, Mitarbeiterin Finanzverwaltung (Pay Roll), wird sich per 31. August 2022 vorzeitig pensionieren lassen. Die Regelung der Nachfolge läuft im Moment.

#### Fachstelle Spezialseelsorge

Volker Eschmann, Heimseelsorger im Pflegeheim Lindenfeld Suhr, hat seine Anstellung per 31. Dezember 2021 gekündigt. Seit dem 1. Januar 2022 ist er mit 20 Stellenprozent als Klinikseelsorger für die Klinik Hirslanden Aarau tätig und arbeitet auch weiterhin als Spitalseelsorger am Kantonsspital Aarau mit einem Pensum von 70 %. Seine Nachfolge als Heimseelsorgerin im Pflegeheim Lindenfeld Suhr hat per 1. Januar 2022 Hannah Aldick mit 20 Stellenprozent übernommen.

Eveline Gutzwiller Perren arbeitet seit dem 1. Januar 2022 mit 20 Stellenprozent als Gefängnisseelsorgerin für die Bezirksgefängnisse in Aarau und Kulm sowie im Ausschaffungszentrum in Aarau.

#### Fachstelle Katechese – Medien

Andrea Vonlanthen, Fachmitarbeiterin Fachstelle Katechese - Medien, kündigte ihre Stelle per 31. Januar 2022. Susanne Estermann wurde mit Stellenantritt am 1. August 2022 und einem Pensum von 50 Stellenprozent als Nachfolgerin gewählt.

#### Fachstelle Bildung und Propstei

Stefan Bischoff, Leiter Hotellerie Seminarhotel und Bildungshaus Propstei Wislikofen, kündigte seine Stelle per 30. Juni 2022. Marianne Beeler wurde mit Stellenantritt am 1. Juni 2022 und einem Pensum von 100 Stellenprozent als Nachfolgerin gewählt.

Markus Wentink, Fachmitarbeiter Fachstelle Bildung und Propstei, Themenbereiche «Kompetenz für Freiwillige, Solidarische Welt und Schöpfungsbewahrung», kündigte seine Stelle per 31. Juli 2022. Die Regelung der Nachfolge läuft im Moment.

Der Kirchenrat wünscht den Ausgetretenen alles Gute für ihre Zukunft und heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen!

## Wege der Erneuerung

Die Ergebnisse der Befragung «Wir sind ganz Ohr» für die Synode 2023 in Rom wurden anfangs Jahr in Basel an einer synodalen Versammlung verdichtet. Es hat sich gezeigt, dass ein erfolgreicher Weg der Erneuerung im Bistum Basel einer breiten Abstützung durch engagierte Gruppen und Personen im Bistum bedarf. Aus diesem Grund haben der Bischofsrat und die Präsidien der kantonalen Körperschaften beschlossen, eine gut vernetzte Begleitgruppe einzusetzen. Die neu dual verfasste Aufgabe ist es, Themenfelder und Arbeitsweisen, die den synodalen Prozess im Bistum Basel konstituieren, zu konkretisieren und den zuständigen Entscheidungsinstanzen Umsetzungsschritte vorzuschlagen. Die Begleitgruppe nimmt dabei die Themen auf, die an der synodalen Versammlung eingebracht wurden bzw. in künftigen Erhebungen und Versammlungen postuliert werden.

Als erste Schritte wurde beschlossen, Leitsätze zur Synodalität im Bistum zu erarbeiten sowie die Vorarbeiten für die Einrichtung einer diözesanen Ombudsstelle einzuleiten. Aufgrund der Erfahrungen mit der synodalen Versammlung in Basel wurde eine Gruppe beauftragt, erste Grundlagen für die regelmässige Durchführung von diözesanen synodalen Versammlungen zu erstellen.

Die Begleitgruppe trägt in Zukunft durch öffentliche und regelmässige Kommunikation dazu bei, das Mitwirken engagierter Frauen und Männer am synodalen Prozess zu ermöglichen. Sie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Felix Gmür, Bischof von Basel
- Marie-Louise Beyeler, Präsidentin des Landeskirchenrats der Röm.-Katholischen Landeskirche Bern
- Luc Humbel, Präsident des Kirchenrates der Römisch-katholischen Landeskirche Aargau
- Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Verena
- Andrea Meier, Fachstellenleiterin Kinder und Jugend der katholischen Region Bern
- Helena Jeppesen, Verantwortliche Inland und Landesverantwortliche Asien der Fastenaktion
- José Oliveira von der Portugiesischen Mission AG, BL, BS
- Sarah Gigandet, Theologische Mitarbeiterin des Bischofs von Basel
- Damian Kaeser-Casutt, Pastoralverantwortlicher Bistum Basel
- Iwan Rickenbacher (Moderation)

## Ukraine

Der Krieg in der Ukraine, das menschliche Leid macht betroffen und rief zum Handeln auf. Viele Menschen haben sich in dieser Situation engagiert. Die drei Kirchen sahen zwei Schwerpunkte:

- Das Leisten von Nothilfe in der Ukraine und den Nachbarländern
- Die Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten in der Schweiz

Diese beiden Aufrufe nahmen wir im Aargau auf:

Als Zeichen der Solidarität mit der Ukraine sprach der Kirchenrat eine einmalige Spende über das budgetierte Konto «Solidarische Welt» von Fr. 25'000.- an die Caritas.

Mit Schreiben vom 8. März 2022 forderte der Kirchenrat die Mitarbeitenden der Landeskirche und der Kirchenpflegen auf, Flüchtlinge bei sich zu Hause aufzunehmen. Die Mitarbeitenden der Landeskirche können dafür eine bezahlte Woche freinehmen, um bei sich zu Hause Flüchtenden aus der Ukraine Gastrecht zu gewähren und sie in Ruhe in ihrem Ankommen begleiten zu können.

Zudem stellte der Kirchenrat in Aussicht, die Räumlichkeiten der Villa Jugend (Wohnung im Haus) für schutzbedürftige Frauen und Kinder zur Verfügung zu stellen.

### **Villa Jugend - Ukrainische Flüchtlinge**

Am 8. April begrüsst wir 11 ukrainische Flüchtlinge, welche von Charkiw in die Schweiz flüchten mussten. Zwei Schwestern und ihre Schwägerin mit ihren jugendlichen Kindern. Die jüngste sechs Jahre alt, der älteste 26-jährig und der einzige Englischsprechende.

Die Grossfamilie bezog die Wohnung der Villa Jugend, in welcher Tage vorher noch Gruppierungen aus der Schweiz eine Auszeit oder Lagerweekends verbrachten.

Die Flüchtlinge sind sehr dankbar für die Möglichkeit eine langfristige Unterkunft bewohnen zu dürfen und somit Perspektiven für ihren Aufenthalt zu haben.

Mittlerweile sind die Familien gut angekommen, besuchen Deutschkurse und sind in Kindergarten/Schule aufgenommen.

## **Konflikt Kirchgemeinde Gebenstorf-Turgi**

Der Konflikt in der Kirchgemeinde und in der Pfarrei dauert an. Obwohl die Anstellung von Pater Adam mit Beschluss des Kirchenrates vom November 2021 auf Ende Februar 2022 gekündigt wurde, obstruiert der Präsident der Kirchenpflege und weitere Personen jeglichen Weg zur Versöhnung. Dies führte nicht nur zu diversen Rechtsverfahren, sondern auch dazu, dass die neu gewählten Mitglieder der Kirchenpflege dem Pater ein Haus- und Rayonverbot erteilen mussten, weil er ohne Auftrag und ohne Arbeitsvertrag beinahe täglich Messen vor Ort gefeiert hat.

Untersuchungen des Kirchenrates haben massive Unregelmässigkeiten, auch finanzieller Art, zum Vorschein gebracht. Dies hat den Kirchenrat bewogen, gegen den Präsidenten und den finanzverantwortlichen Kirchenpfleger eine Strafanzeige einzureichen und beiden Personen in ihrem Amt als Kirchenpfleger für die Dauer des Strafverfahrens im Amt einzustellen.

Der Kirchenrat bedauert, dass diese Eskalation unabwendbar war. Sie ist massgeblich darin begründet, dass die vorgenannten Personen jedwelle Zusammenarbeit mit dem Bistum und der Landeskirche nicht nur ablehnen, sondern hintergehen.

## **Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeinden**

Im laufenden Jahr finden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2023 bis 2026 statt. Gewählt werden die Mitglieder und das Präsidium der Kirchenpflegen, die Mitglieder der Synode und weitere Gremien.

Die Kirchenpflegepräsidien haben mit dem Kreisschreiben vom 1. März 2022 als Unterstützung für die Durchführung dieser Wahlen diverse Informationen und Vorlagen erhalten. Die Kirchgemeinden

können die Landeskirche um zusätzliches Informationsmaterial für die Kandidatensuche anfragen, beispielsweise die beiden Broschüren «Eine starke Basis für eine starke Kirche» oder «Vielfältiges Engagement unter einem Dach».

Sollte sich vor Ort zeigen, dass es schwierig ist, Personen für diese sinnstiftende Arbeit zu gewinnen, so wäre zu bedenken, ob nicht eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchgemeinden geprüft werden sollte. Dies kann Personen motivieren, sich gerade für einen solchen Prozess für eine bestimmte Zeit von beispielsweise zwei Jahren, zu verpflichten. Mit einem solchen Vorgehen kann zudem eine Sachwaltung durch die Landeskirche vermieden werden. Für die Begleitung von solchen Synergieprozessen steht die Verwaltung mit externen Personen zur Verfügung.

Wir wünschen den Kirchgemeinden viel Erfolg in der Besetzung der Gremien.

## KiKartei

Im Sommer 2019 hat die Synode beschlossen, die KiKartei als Mitgliederverwaltungssystem bei den Kirchgemeinden des Kantons Aargau einzusetzen. Ein Produkt, das bereits in verschiedenen Kantonen vollumfänglich für die Bedürfnisse von Kirchgemeinden erfolgreich im Einsatz ist.

Von den katholischen Kirchgemeinden im Kanton Aargau setzen mittlerweile 78 die KiKartei ein. Lediglich 18 haben den Schritt in Richtung KiKartei noch nicht vollzogen. Die Landeskirche wird in den nächsten Wochen mit diesen Kirchgemeinden Kontakt aufnehmen, um den aktuellen Status zu prüfen und sie zu überzeugen den Schritt doch noch zu vollziehen.

Erst wenn alle Kirchgemeinden umgestellt haben, können die Vorteile auch vollumfänglich genutzt werden. Verschiedene Statistiken auf Ebene Kanton könnten so einfach und mit erheblicher zeitlicher Einsparung realisiert werden.

Viele nutzen auch bereits die Vorteile der Zusatzprogramme der Anbieter mit einer direkten Schnittstelle zu HORIZONTE.

Gerade jetzt – kurz vor den Wahlterminen – zeigen sich die Vorteile dieser Lösung, indem beispielsweise Wahllisten mit gut gepflegten Daten erstellt werden können.

## Evaluation Archiv – Umsetzung gesetzliche Vorgaben

Der Kirchenrat hat die Verwaltung beauftragt, eine Umfrage bei den Kirchgemeinden durchzuführen. Einerseits sollten die Kirchgemeinden wiederum über die gesetzlichen Vorschriften für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Bezug auf die Archivierung informiert werden. Und andererseits sollte erhoben werden, in wie vielen Kirchgemeinden die Archive bereits systematisch geführt und gepflegt werden. Zur Information wurden diese Unterlagen auch an die Pfarreisekretariate geschickt.

Eine externe Fachperson ist mit der Auswertung der Umfrage beauftragt. Gemäss einer ersten Einschätzung kann festgehalten werden, dass etwa 60 % der Kirchgemeinden ihre Archive «als den gesetzlichen Anforderungen entsprechend» bezeichnen (Selbsteinschätzung). Etwa 20 % sind aktuell in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Ungefähr gleich hoch ist der Prozentsatz der Kirchgemeinden, welche ihre Archive noch nicht erschlossen und noch keine diesbezüglichen Massnahmen eingeleitet hat.

Der Kirchenrat wird den externen Bericht im Detail prüfen und die Kirchgemeinden in geeigneter Weise informieren oder den direkten Kontakt suchen.

## Ökofonds

Die Synode vom 10. November 2021 ist dem Antrag des Kirchenrats, den Ökofonds aufzulösen, nicht gefolgt. In der Diskussion zu diesem Geschäft wurde aus der Mitte der Versammlung angeregt, nicht über die Auflösung zu diskutieren, sondern über dessen Ziele, wie das kirchliche Leben klimaneutral werden kann. Dabei wurde der Antrag gestellt, das Reglement des Ökofonds mit einem klaren Ziel in Richtung Klimaneutralität zu überarbeiten.

Der Kirchenrat hat im Rahmen einer Arbeitsgruppe erste Abklärungen gemacht sowie Diskussionen zu Handlungsmöglichkeiten geführt und wird an einer der nächsten Synode über das Ergebnis berichten und entsprechend Antrag stellen.

## Pooling Stiftungsgelder

An der Herbstsynode 2021 hat die Ortskirche Aarau den Antrag eingereicht, der Kirchenrat möge die Einführung eines Poolings von Stiftungsgeldern der Kirchgemeinden durch die Landeskirche prüfen. Der Kirchenrat hat den Antrag als prüfungswert befunden und entgegengenommen.

Er hat vorerst geklärt, welche Gelder in einem Pool als Vermögensanlage geführt werden können. Gemäss den geltenden Richtlinien unterliegen kirchliche Gelder den Weisungen des Bistums Basel und kommen für ein Pooling nicht in Frage. Einzig Stiftungsgelder, die durch Kirchgemeinden – z.B. als Rückstellung – selber geüfnet wurden, wären dafür geeignet.

Die weiteren Abklärungen haben schlussendlich ergeben, dass es sich bei den Geldern der Ortskirche Aarau um Legate mit einer Zweckbestimmung handelt, also kirchliche Gelder, welche nicht in einem Vermögensverwaltungsmandat bewirtschaftet werden dürfen. Demgemäss hat die Ortskirche Aarau ihren Antrag zurückgezogen.

## Projekt Ersatzneubau Domherrenhaus Solothurn

Die Landeskirche ist Eigentümerin eines Einfamilienhauses (Domherrenhaus) auf der rund 1'000 m<sup>2</sup> grossen Parzelle GB Nr. 3343 in Solothurn. Die Liegenschaft wurde vor Jahren von einer Stiftung in das Vermögen der Landeskirche überführt. Das an vorzüglicher Zentrums- und ruhiger Lage liegende Haus weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Da die laufende Ortsplanungsrevision künftig eine höhere Ausnützung des Grundstückes zulässt und eine Wohnnutzung für den residierenden Domherrn nicht zwingend in einem Einfamilienhaus gefordert ist, hat der Kirchenrat einen Projektwettbewerb für einen Ersatzneubau als Mehrparteienhaus lanciert.

Das Vorhaben entspricht dem Grundsatz der inneren Verdichtung und dem haushälterischen Umgang mit dem Boden und soll als Renditeobjekt das Immobilien-Portfolio der Landeskirche ergänzen. Die Jurierung und Präsentation des Siegerprojektes finden voraussichtlich im Oktober statt. Je nach Verlauf des weiteren Prozesses ist vorgesehen, anlässlich der konstituierenden Synode vom 12. Januar 2023, das Projekt vorzustellen und einen entsprechenden Projektierungskredit zu beantragen.

## Projekt Zukunft Kirche Aargau

Das ursprüngliche Projekt «Zukunft Migrationspastoral», welches gemeinsam von der Bistumsregionalleitung und dem Kirchenrat verfasst ist, heisst nun «Zukunft Vielfalt Kirche Aargau».

Hinter dieser Namensänderung steht ein Programm. Es geht darum, mittelfristig die Missionen in die bestehenden Pastoralräume zu überführen, damit die Seelsorgenden Teil eines Seelsorgeteams werden und die Missionen damit in einer Pfarrei beheimatet sind. Der neue Name soll zum Ausdruck bringen, dass es nicht darum geht, Bestehendes nun an einem Ort parallel weiterzuführen, sondern als neues Ganzes einen Weg zu finden, wie die Kirche vor Ort gemeinsam in die Zukunft geht.

Der Kirchenrat hat dazu im Einvernehmen mit dem Bischofsvikar Susanne Muth als Projektleiterin eingesetzt. Sie geht auf die Kirchgemeinden zu, um über erste Schritte nachzudenken und den spannenden Prozess zu gestalten. Fragen Sie in Ihrer Kirchgemeinde nach, ob Sie Teil eines Pilotprojektes sein möchten, welches nicht nur für die Kirche im Aargau zukunftsweisend sein soll und wird.

Vielen Dank.



Luc Humbel  
Kirchenratspräsident